

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 16.11.2023

SR/BeVoSr/943/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 02 42

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Verwaltungsvereinbarung an das neue Haushaltsrecht

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Schulverband Ratzeburg gemäß Entwurf.

.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.11.2023

Colell, Maren am 15.11.2023

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsjahr 2024 werden die Haushalte der Stadt Ratzeburg und des Schulverbandes Ratzeburg auf doppischer Basis erstellt (vorher kamerale Basis).

Der Schulverband Ratzeburg verfügt über keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen.

Mit Änderung des Haushaltsrechts ist neben der Verbandssatzung (s. gesonderten Tagesordnungspunkt) des Schulverbandes Ratzeburg auch die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg an die doppische Haushaltsführung anzupassen.

Durch Wegfall der Bezugsgröße **Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts** ist der Verwaltungskostenanteil neu zu ermitteln. Grundsätzlich wäre ein pauschalierter

Ansatz mit Zugrundelegung eines Prozentsatzes von den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans möglich. Allerdings reagiert dieses Verfahren nur auf Veränderungen im Schulverbandshaushalt, nicht jedoch auf die tatsächlichen Veränderungen im Rahmen der Geschäftsführung über die Stadt Ratzeburg. Veränderungen in den Personalstrukturen der Stadt (z. B. Personalaufbau, neue Zeitanteile in den Zuständigkeiten) würden daher nicht berücksichtigt. Vielmehr führen Kostensteigerungen im Schulverband (z. B. OGS-Ausbau, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) zu einer Erhöhung des Verwaltungskostenanteils zu Gunsten der Stadt.

Die neu zu schließende Verwaltungsvereinbarung nach § 19 a GkZ (Beratungen erfolgen erstmalig im Hauptausschuss der Stadt und des Schulverbandes) sieht vor, dass der Verwaltungskostenanteil jährlich ermittelt wird. Als Basis dient die KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits sowohl im städtischen Haushaltsentwurf 2024 als auch im Haushaltsentwurf 2024 des Schulverbandes Ratzeburg enthalten:
Produktkonto: 1.1.1.030-448300 Erstattung d. Betriebs.- und
Verwaltungskostenbeitrag vom Schulverband Ratzeburg: 476.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: